



Er wirft ihr im Streit eine Vase an den Kopf? Ein solcher Ausbruch allein genügt nicht, um den Mann als gewalttätig einzustufen und ihm die Schuld an der Trennung zuzuweisen. Shutterstock

Vase geworfen – Schuld an Trennung?

Der Fall:

Ein Ehemann gerät mit seiner Frau in einen heftigen Streit – und wirft ihr dabei eine Blumenvase an den Kopf. Sie reicht daraufhin bei Gericht einen Antrag auf eine Ehetrennung ein und verlangt, dass die Schuld für die Trennung ihrem Mann zugewiesen wird. Immerhin habe er durch den Vorfall mit der Vase bewiesen, dass er gewalttätig sei.

Wie das Gericht entschied:

Mit dem Fall hat sich im Vorjahr das Landesgericht von Frosinone befasst. Es hat zwar die beiden Eheleute getrennt (Urteil Nr. 563 vom 17. Juli 2015), aber die Schuld nicht dem Mann zugewiesen.

Denn außer der Episode mit der Vase konnte die Antragstellerin keine weiteren ähnlichen Vorfälle nennen, sodass sie auch nicht nachweisen konnte, dass ihr Mann generell gewalttätig war.

Zwar hat das Landesgericht in der Region Latium den Wutausbruch des Mannes zur Kenntnis genommen, ihn dafür natürlich gerügt und unterstrichen, dass ein solche Handlung den Straftatbestand der vorsätzlichen Körperverletzung bilden könne. Nach Auffassung des Gerichts aber reichte ein solches Ereignis



WICHTIGE URTEILE

Fälle aus der Anwaltspraxis im Beruf

Martin Gabrieli ist Rechtsanwalt*

mit Kanzlei in der Dantestr. 20/b - 39100 Bozen
Tel: +39-0471-980199 | Fax: +39-0471-979554
E-Mail: info@wenter.it | Internet: www.wenter.it

für sich allein nicht aus, um dem Ehemann das Verschulden am Scheitern der Ehe anzulasten.

Die Schuld wird gemeinhin nämlich jenem Partner angelastet, der durch ein schuldhaftes, gegen die ehelichen Pflichten

gerichtetes Verhalten dafür gesorgt hat, dass die emotionale Bindung zum Partner unwiederbringlich zerbricht.

Der Ehemann hat in dieser Episode also zweifellos ein rechtswidriges Verhalten an den

Tag gelegt, jedoch nicht die Zerrüttung der Ehe verursacht, die bereits vorher bestanden hatte. Es hatte sich nämlich herausgestellt, dass die Beziehung schon vor dem Vorfall hoffnungslos belastet war, und sich die Ehepartner ohnehin bereits entschieden hatten, ein Trennungsverfahren in die Wege zu leiten. Der Wurf mit der Blumenvase war nach Einschätzung des Gerichts also nicht der Grund für die Trennung, sondern eher eine Folge der bereits bestehenden Zerwürfnisse.

In diesem Zusammenhang sei auch auf das Urteil Nr. 552 des Landesgerichts Nuoro vom 29. September 2015 hingewiesen: Demnach stellt nicht einmal ein Ehebruch seitens eines Ehepartners einen Grund für die Schuldzuweisung an einer Trennung dar, wenn bewiesen werden kann, dass das Eheleben zum Zeitpunkt des Seitensprungs bereits entscheidend zerrüttet gewesen ist.

© Alle Rechte vorbehalten

* Martin Gabrieli ist Partner der Kanzlei Dr. Markus Wenter & Dr. Martin Gabrieli.



Wenn eine Ehe bereits zerrüttet ist, ist nicht einmal ein Seitensprung ein Grund, um dem Partner, der die Affäre hatte, die Schuld an der Trennung zu geben. Shutterstock